B e g r ü n d u n g

zum 5. Änderungsplan Nr. 3 "Ortslage"
der Gemeinde Handorf

Herr Dr. Hugo Pottebaum begehrt eine 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortslage" für den Bereich der in seinem Eigentum stehenden Grundstücke der Flur 7, Flurstücke 912, 913, 914, 915 und der Flur 6, Flurstück 234.

Die bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplan sahen eine Bebauung mit Gartenhof- und Atriumhäusern mit einem Vollgeschoß ohne Dachaufbauten bei einer Grund- und Geschoßflächenzahl von 0,6 und geschlossene Bauweise vor. (Flachbauweise ohne Dachneigung). Nunmehr ist eine eingeschossige Bauweise mit einer Dachneigung von 0-5° bei einer Grund- und Geschoßflächenzahl von 0,4 und offener Bauweise vorgesehen.
Die Nutzungsgrenze soll entlang der Westseite der Grundstücke der Flur 7, Flurstück 912 und 914 verlaufen. Ferner soll der Privatweg um 3 m weiter östlich verlegt und um ca. 15 m verkürzt werden. Die Breite des Weges wird von bisher 7,5 auf 5,5 m reduziert.

Diese Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht und sind für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung. Ebenso werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Münster, den 31. Oktober 1973

Gemeinde Sankt Mauritz
Der Gemeindedirektor

Wiesmann
Amtsdirektor

Amt Sankt Mauritz
Der Amtsdirektor
-Bauamt-
In Vertretung

Plagemann
Techn. Amtsbeigeordneter